

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 335A

Antigrün



Werkstoffart	Wasserverdünnbares fungizides und algizides Spezial-Konzentrat für außen und innen.
Verwendungszweck	Zur Untergrundsanierung bei Pilz-, Moos- und Algenbefall an Außenflächen. Sowie zur Desinfektion von schimmel- und pilzbelasteten Flächen im Innenbereich.
Dichte	ca. 1,00
Eigenschaften	einZA Antigrün ist stark wirksam gegen Bakterien, Pilze und Algen. Die Wirkung von einZA Antigrün ist infolge seiner ausgeprägten Benetzungs- und Penetrationseigenschaften nicht auf den Oberflächenbereich begrenzt, sondern erstreckt sich bis in die tieferen Zonen des Untergrundes hinein.
Wirkstoff	Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid.
Reg.-Nr. BauA	N - 107821
Verbrauch	ca. 100 - 500 ml/m ²
Untergründe	Geeignet für alle üblichen Untergründe.
Untergrundvorbereitung	Außenflächen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durch ein geeignetes Verfahren so reinigen, dass Algen, Pilze, Moos, Staub, Schmutz und Fett restlos entfernt sind. Bewährt hat sich hier die Reinigung mit einem Hochdruckreiniger. Vor der Weiterbearbeitung ist auf eine ausreichende Trocknung des Untergrundes zu achten.
Anstrichaufbau	Fassadenflächen: einZA Antigrün mit Wasser bis max. 1 : 1 verdünnen und mit einer Streichbürste mit leichtem Druck satt einstreichen und mind. 24 Stunden einwirken lassen. Nicht tragfähige Untergründe sind danach entsprechend vorzubereiten. Vorschriften der aktuellen Ausgabe vom BFS-Merkblatt Nr. 20 "Baustellenübliche Prüfungen zur Beurteilung des Untergrundes" sind dabei zu beachten. Nach der vorgegebenen Einwirkzeit kann der mit einZA Antigrün vorbehandelte Untergrund direkt mit einem entsprechend verfestigenden Tiefgrund wie z.B. einZA Elastic-Grund oder einZA Hydrosol-Tiefgrund grundiert werden. Danach sind Zwischen- und Schlussanstrich nur mit den mit Formel H ausgerüsteten einZA Außendispersionen (wie z. B. mit einZA Fassadenweiß, einZA Garant, einZA Novacryl, einZA Premium-Fassadenfarbe, einZA silicon Fassadenfarbe, einZA mineralit Fassadenfarbe etc.) auszuführen.

Bitte wenden !

Innenflächen:

einZA Antigrün mit Wasser bis max. 1 : 1 verdünnen und mit einer Streichbürste auf die befallene Fläche aufgetragen, um Schimmel und Pilzsporen zu binden und zu desinfizieren. So wird die Sporenkonzentration während der Reinigung reduziert.

Nach einer Einwirkzeit von ca. 1 Stunde wird die betroffene Fläche nass gereinigt.

Anschließend erfolgt ein erneuter Auftrag mit einZA Antigrün. Nach einer Einwirkzeit von mindestens 24 Stunden erfolgt die Weiterbehandlung bzw. die Beschichtung der Fläche.

Verarbeitungstemperatur	Luft- und Untergrundtemperatur nicht unter +5 °C.
Reinigung der Werkzeuge	Sofort nach Gebrauch mit Wasser.
Lagerung	Kühl aber frostgeschützt in geschlossenen Originalgebinden.
Packungsgröße	5 l (Kanister)
Gefahrenhinweise	
Flammpunkt	nicht brennbar
Gefahrenklasse nach VbF	entfällt
Wassergefährdungsklasse	Klasse 1 - Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
Hinweis	Nicht in Böden und Gewässer gelangen lassen; Kontakt mit Umgebungsvegetation vermeiden.

Sicherheits- und Gefahrenhinweise

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufragen unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

Kein filmbildendes Produkt, VOC-Zuordnung und -Klassifizierung entfällt.

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 08/2022; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.